

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Görke, Caren Lay, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/9111 –**

Planungsstand, Finanzierung und Umsetzung der Schienenverkehrsprojekte im Zusammenhang mit dem Strukturwandel in der Lausitz

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Verbesserung der Erreichbarkeit und die raumwirksame Vernetzung der Lausitz mit benachbarten Metropol- und Wirtschaftsregionen genießt im „Lausitzprogramm 2038“ oberste Priorität. Dafür sind jedoch erhebliche Engpässe in der Schieneninfrastruktur zu beseitigen, um das erwartete Wachstum des Personen- und Güterverkehrs aufnehmen zu können. In diesem Zusammenhang gibt es insgesamt 19 Schienenverkehrsprojekte in der Lausitz, welche in Anlage 4, Abschnitt 2 zu § 21 des Strukturstärkungsgesetzes enthalten sind. Zuständig für den Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen zur Planung und Umsetzung der Maßnahmen des Strukturstärkungsgesetzes sind der Bund und die Deutsche Bahn (DB) Netz AG.

1. Welche konkreten Maßnahmen beinhalten jeweils die in der Vorbemerkung der Fragesteller angeführten 19 Schienenverkehrsprojekte, die in Brandenburg und Sachsen im Zusammenhang mit dem Strukturwandel in der Lausitz realisiert werden sollen (bitte für alle Vorhaben aufschlüsseln)?

Der gesetzlich festgelegte Maßnahmenumfang kann der Anlage 4, Abschnitt 2 zu § 21 des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) entnommen werden. Im Rahmen der Planungen wird anschließend für das jeweilige Vorhaben der tatsächlich notwendige Umfang ermittelt, auch im Zusammenhang mit den weiteren vom Bund-Länder-Koordinierungsgremium gebilligten Schieneninfrastrukturvorhaben.

2. Welchen gegenwärtigen Planungsstand haben diese 19 Schienenverkehrsprojekte (bitte für alle Vorhaben aufschlüsseln)?
3. Welchen Finanzierungsstand haben diese 19 Schienenverkehrsprojekte gegenwärtig (bitte für alle Vorhaben aufschlüsseln)?
4. Für welche Vorhaben wurden bereits Finanzierungsvereinbarungen abgeschlossen, und welche Planungsschritte sind dadurch ggf. abgedeckt (bitte für alle Vorhaben aufschlüsseln)?
5. Welcher Zeitplan wird für die 19 in Rede stehenden Schienenverkehrsprojekte jeweils verfolgt (bitte für alle Vorhaben aufschlüsseln)?
6. Bis wann sollen die Planungen dieser 19 Schienenverkehrsprojekte abgeschlossen sein (bitte für alle Vorhaben aufschlüsseln)?
7. Bis wann ist mit einer Fertigstellung der baulichen Realisierung zu rechnen (bitte für alle Vorhaben aufschlüsseln)?
8. Wie werden die 19 Vorhaben untereinander priorisiert (bitte die Priorisierung aller Vorhaben untereinander darstellen)?

Die Fragen 2 bis 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das InvKG beinhaltet 21 Schieneninfrastrukturvorhaben, die dem Lausitzer Revier zugeordnet sind. Die bereits begonnenen Schieneninfrastrukturvorhaben haben weitgehend noch einen sehr frühen Planungsstand. Valide Angaben zu Baubeginn und Inbetriebnahme sowie zur zeitlichen Einplanung der Baumaßnahmen sind bei Schieneninfrastrukturvorhaben frühestens nach Abschluss der Vorplanung möglich. Die abgeschlossenen Planungsvereinbarungen beinhalten grundsätzlich die Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure.

Projektname	Lfd. Nr. gemäß InvKG	Projektstatus	Vsl. Abschluss der Planung	Finanzierungsstatus
Bahnhof Berlin-Schönefeld	Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 1	derzeit nicht vom Land zur Umsetzung priorisiert	–	–
Bahnhof Berlin-Grünau	Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 2	derzeit nicht vom Land zur Umsetzung priorisiert	–	–
Strecke Berlin – Grünau – Königs Wusterhausen	Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 3	Planungsbeginn anstehend	vsl. 2030	Planungsfinanzierung von der Deutschen Bahn AG (DB AG) beantragt
Bahnhof Königs Wusterhausen	Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 4	Nordkopf: Bauphase Südkopf: Entwurfs- und Genehmigungsplanung	<u>Nordkopf:</u> im Bau, Inbetriebnahme vsl. 2026 <u>Südkopf:</u> vsl. 2025	<u>Nordkopf:</u> Baufinanzierung vorhanden <u>Südkopf:</u> Planungsfinanzierung vom Land vorhanden
Bahnhof Lübbenau	Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 5	Grundlagenermittlung/ Vorplanung	vsl. 2027	Planungsfinanzierung vorhanden

Projektname	Lfd. Nr. gemäß InvKG	Projektstatus	Vsl. Abschluss der Planung	Finanzierungsstatus
Strecke Lübbenau – Cottbus	Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 6	Entwurfs- und Genehmigungsplanung	vsl. 2025 (Inbetriebnahme vsl. 2027)	Zeichnung Baufinanzierung anstehend
Bahnhof Cottbus	Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 7	derzeit nicht vom Land zur Umsetzung priorisiert	–	–
Bahnhof Eisenhüttenstadt	Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 8	derzeit nicht vom Land zur Umsetzung priorisiert	–	–
Bahnhof Bischdorf	Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 9	derzeit nicht vom Land zur Umsetzung priorisiert	–	–
Strecke Cottbus – Forst	Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 10	Planungsbeginn anstehend	vsl. 2029	Planungsfinanzierung von der DB AG beantragt
Strecke Graustein – Spreewitz	Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 11	Planungsbeginn anstehend	vsl. 2032	Planungsfinanzierung von der DB AG beantragt
Strecke Leipzig – Falkenberg – Cottbus (1. Teilmaßnahme)	Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 12	Planungsbeginn anstehend	vsl. 2032	Planungsfinanzierung von der DB AG beantragt
Knoten Falkenberg (1. Teilmaßnahme)	Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 13	Grundlagenermittlung/Vorplanung	vsl. 2031	Planungsfinanzierung vorhanden
Strecke Cottbus – Priestewitz – Dresden	Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 14	derzeit nicht vom Land zur Umsetzung priorisiert	–	–
Knoten Ruhland	Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 15	Grundlagenermittlung/Vorplanung	vsl. 2026	Planungsfinanzierung vorhanden
Strecke Weißkollm Süd – Lohsa West	Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 16	derzeit nicht vom Land zur Umsetzung priorisiert	–	–
Strecke Cottbus – Guben – Grünberg	Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 17	derzeit nicht vom Land zur Umsetzung priorisiert	–	–
Strecke Berlin – Cottbus – Weißwasser – Görlitz (– Breslau)	Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 19	Planungsbeginn anstehend	vsl. 2034	Planungsfinanzierung von der DB AG beantragt
Strecke Dresden – Bautzen – Görlitz – Grenze Deutschland/Polen (– Zittau)	Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 20	derzeit nicht vom Land zur Umsetzung priorisiert	–	–
Strecke Dresden – Bischofswerda – Wilthen – Zittau	Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 21	derzeit nicht vom Land zur Umsetzung priorisiert	–	–
Strecke Arnsdorf – Kamenz – Hosena (– Hoyerswerda – Spremberg)	Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 22	Grundlagenermittlung/Vorplanung	vsl. 2031	Planungsfinanzierung vorhanden

9. Wie erfolgt die Koordination der grenzüberschreitenden Projekte mit der Republik Polen, und wer übernimmt jeweils die Federführung für die Planung und Realisierung der Vorhaben?

Grundsätzlich sind Planung und Realisierung von Maßnahmen im eigenen Schienennetz nationale Aufgaben. Zur Koordination von grenzüberschreitenden Schieneninfrastrukturvorhaben stehen die DB AG als zuständige Vorhabenträgerin in Kontakt mit dem polnischen Eisenbahninfrastrukturunternehmen PKP PLK und der Bund mit dem Verkehrsministerium in Polen.

10. Verfolgt die Bundesregierung – über die im Zusammenhang mit dem Strukturstärkungsgesetz geplanten Projekte hinaus – weitere Vorhaben zur Anpassung bzw. zum Ausbau des Schienenverkehrs in der Lausitz, und welche sind das?

Neben dem Bedarfsplan finanziert der Bund mit einer Vielzahl an Förderprogrammen, wie z. B. dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), dem Schienengüterfernverkehrsnetzförderungs-gesetz und der Gleisanschlussförderung, weitere Schieneninfrastrukturprojekte im gesamten deutschen Schienennetz, die zur Stärkung der Lausitzer Region beitragen.

Für das GVFG Bundesprogramm 2023–2027 haben die Länder Brandenburg und Sachsen die Grunderneuerung der Straßenbahninfrastruktur in Cottbus bzw. Görlitz angemeldet. Der Bund ist bereit zu prüfen, ob eine Beteiligung des Bundes an der Finanzierung weiterer Vorhaben in der Lausitz im Rahmen des GVFG-Bundesprogramms möglich ist. Die Initiative dafür muss jedoch vom jeweiligen Bundesland ausgehen.

Im Rahmen der Gleisanschlussförderung liegt derzeit ein noch zu prüfender Förderantrag eines Unternehmens in der Region vor.

11. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um angesichts des im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP „idealerweise“ angestrebten Kohleausstiegs 2030 die im Strukturstärkungsgesetz geplanten Projekte zu beschleunigen?

Zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Schienenbereich wurde am 20. Oktober 2023 der Gesetzentwurf des Genehmigungsbeschleunigungsgesetzes mit zahlreichen Gesetzesänderungen zur Beschleunigung von Schienenvorhaben vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Hierin wird für Schieneninfrastrukturvorhaben des InvKG ein überragendes öffentliches Interesse festgelegt. Im Rahmen der Umsetzung der Empfehlungen der Beschleunigungskommission Schiene in einem Moderne-Schiene-Gesetz wird das Bundesministerium für Digitales und Verkehr auch weitere Beschleunigungspotenziale für InvKG-Projekte prüfen, um der besonderen Bedeutung der Vorhaben für die vom Strukturwandel betroffenen Regionen Rechnung zu tragen.

Zudem sieht der am 6. November 2023 verabschiedete Bund-Länder-Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung gesetzliche Anpassungen zur Ausweitung der Anwendung des Abwägungsbelangs des überragenden öffentlichen Interesses beim Aus-, Neu- und Ersatzneubau von Schieneninfrastruktur sowie zur befristeten Verkürzung des Instanzenzuges für schienenbezogene Vorhaben vor, für die ein Planfeststellungsbeschluss erteilt worden ist oder erteilt wird. Diese Anpassungen sollen zeitnah im Zusammenhang mit weiteren Maßnahmen zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung im Schienenbereich gesetzlich umgesetzt werden.